

Information für Patienten und Angehörige

Zu aller erst möchten wir uns bei Ihnen für ihr Vertrauen bedanken. Die aktuelle Situation in der Pflege ist der Anlass für diese Information. Sie haben sicher aus der Zeitung, Fernsehen und anderen Medien bereits erfahren, dass sich die Pflege in unserem Land in einer sehr schwierigen Situation befindet. Es wird vom Pflegenotstand, der Pflege am Boden und ausgebrannten Pflegekräften berichtet. Leider macht der Pflegenotstand auch bei uns nicht Halt und wir sind auch von ihm betroffen. Neue Mitarbeiter sind sehr schwer zu finden. Wir haben das Glück in dieser schwierigen Lage, dass unsere Mitarbeiter ihrem Beruf mit Leidenschaft nachgehen und ihre Arbeit mit größter Sorgfalt ausführen. Alle hier geben sich viel Mühe und investieren viel Zeit, damit wir die Qualität unserer Arbeit erhalten und steigern. Unsere Einrichtung legt viel Wert darauf, dass die Mitarbeiter regelmäßig Fortbildungen besuchen und ihr Wissen und Können immer auf dem neuesten Stand ist. Das kommt Ihnen zu Gute. Unser Grundsatz der uns wichtig und uns allen am Herzen liegt ist, dass **wir keine Patienten ablehnen.** Wir wollen allen die Hilfe und die Unterstützung zukommen lassen, die sie auch benötigen.

Da die Patientenzahlen schneller steigen als die Anzahl der Mitarbeiter, **ist es uns nicht immer möglich Ihre Wunschzeiten der Hausbesuche sicherzustellen, beziehungsweise einzuhalten.** Es ist nicht möglich einen Hausbesuch abzurechnen, bei dem man gerade ist, damit man beim nächsten Hausbesuch zur Wunschzeit erscheint. Die Arbeit mit Menschen lässt sich nicht in ein starres Zeitfenster einfügen. Mal hat man einen guten Tag und mal nicht. Das kennen Sie auch. An den schlechten Tagen brauchen die Mitarbeiter:Innen der Sozialstation länger beim Hausbesuch. Wir lassen niemanden alleine nur weil es die Uhrzeit vorgibt.

Unsere Sozialstation ist kein gewinnorientiertes Unternehmen. Die Mitarbeiter werden nach der Arbeitsvertrags-Ordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS) bezahlt. Unser Arbeitsvertragsrecht ist familienfreundlich, das bedeutet, dass wir auf die familiären Situationen unserer Mitarbeiter Rücksicht nehmen und die Arbeitszeit individuell gestalten. Nur so ist es möglich, dass Sie versorgt werden und die Mitarbeiterin zum Beispiel pünktlich ihr Kind aus dem Kindergarten holen kann. Wir ermöglichen Arbeit in Teilzeit und berücksichtigen die Wünsche und Anliegen der Mitarbeiter genauso wie Ihre.

Die Mitarbeiter sind unser höchstes und wichtigstes Gut. Geht es den Mitarbeitern gut, wird es Ihnen auch gut gehen, denn nur ein ausgeschlafener, gesunder und zufriedener Mitarbeiter:In kann Sie gut versorgen, pflegen und ihre Bedürfnisse erkennen.

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass der Mensch bei uns im Mittelpunkt steht. Wenn jemand zum Beispiel zur Haushaltsreinigung zu Ihnen kommt, dann kommt er nicht nur wegen der zu reinigenden Böden, Bäder und Küchen. Wir kommen zu Ihnen! Und Zeit für ein Gespräch ist immer da, das ist uns wichtig.

Wegen der Sicherheit für unsere Mitarbeiter bitten wir Sie, für einen sicheren Hauseingang zu sorgen, in dem Sie sicherstellen, **dass der Hauseingang und der Weg zum Haus ohne Stolperfallen begehbar und in der dunklen Jahreszeit beleuchtet ist. Ebenso ist dafür zu sorgen, dass der Eingang und der Weg zum Haus von Schnee befreit sind und gestreut wird, wenn es glatt ist.**

Nehmen Sie mit der Teamleitung Kontakt auf, bevor Sie sich ärgern, weil die Mitarbeiterin wieder zu spät kommt. Die Teamleitung plant Ihre Hausbesuche. Danke für Ihre Rückmeldungen die Sie uns geben.

Das alles motiviert uns weiter zu machen und unser Bestes für Sie zu tun.

Hiltrud Grabowski
Pflegedienstleitung

Manuel Sandner
Geschäftsführer

Im Januar 2021



Unsere Leistungen

Unsere Preise

in Verbindung mit Pflegekassen und Krankenkassen

Unsere kostenlosen Angebote/Hospizgruppe	5 - 6
Häusliche Pflege	7 - 9

Sie wünschen unsere Unterstützung

bei der Körperpflege, beim An/Auskleiden
 beim Toilettengang
 beim Anlegen/Wechseln von Inkontinenzartikeln
 beim Aufstehen und Gehen,
 beim Transfer in den Rollstuhl,
 bei der Lagerung im Bett,
 Sie brauchen Hilfe um Wundliegen vorzubeugen

Hilfe beim Essen	10 - 11
-------------------------	---------

Sie wünschen unsere Unterstützung

bei der Nahrungszubereitung,
 Nahrungsaufnahme und Sondenernährung

Hilfe beim Kochen und Hauswirtschaft	12 - 15
---	---------

Sie wünschen unsere Unterstützung

bei der Zubereitung von Mahlzeiten
 bei der Reinigung der Wohnung
 beim Waschen und Bügeln der Wäsche
 beim Einkaufen
 beim Beheizen der Wohnung

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	15
--	----

Erst-/ Folgebesuch	14
---------------------------	----

Zuschläge	16-17
------------------	-------

Pflegeschulung, Verhinderungspflege, Beratungseinsatz	18
--	----

Mein Vormittag/Nachmittag, Unterstützung im Alltag	19
---	----

Tagespflege	20-21
--------------------	-------

24 Stunden Erreichbarkeit, Hausnotruf	22
--	----

Behandlungspflege	23-25
--------------------------	-------



Unsere Leistungen

Unsere Preise

für Selbstzahler

Fördervereine	25
Pflegehilfsmittel	26
Essen auf Rädern	27
Alltagshilfen aller Art	28
Sie wünschen unsere Unterstützung bei	
Haushalt, Garten, Einkauf, Tiere	29
kleinen Hausmeistertätigkeiten	
Schriftverkehr, Organisation	30
Begleitung, Beaufsichtigung	30
Betreuung zu Hause	31
Sonstige Leistungen als Selbstzahler	
Zusätzliche Hilfestellungen	32
Leistungen nach individuellen Wünschen	
Kontroll- oder Blitzbesuch	33
Merkblatt zur Pflegeversicherung	34
Geschenkgutschein	

Stand Januar 2021



Unsere kostenlosen Angebote

Wir führen einen Erstbesuch zur Ermittlung Ihrer persönlichen Pflegesituation durch (bei Patienten mit einer Pflegestufe kostenpflichtig)

Wir informieren Sie über Leistungen der Pflegeversicherung und Krankenkassen (bei Patienten mit einem Pflegegrad kostenpflichtig)

Wir stellen Ihnen eine Finanzierung auf und machen Ihnen ein unverbindliches Pflegeangebot (bei Patienten mit einer Pflegestufe kostenpflichtig)

Wir informieren Sie über unterstützende Leistungen wie Nachbarschaftshilfe oder Mobiler Sozialer Hilfsdienst

Wir führen Kurse für Häusliche Pflege und Kinästhetik Kurse (schonende Pflege) durch (Die Kosten übernimmt die Pflegekasse)

Wir führen Beratungsbesuche durch, laut Pflegeversicherungsgesetz, wenn Sie die Pflege selbst organisiert haben (Die Kosten übernimmt Ihre Pflegekasse)

Wir führen Pflegeschulungen in der Häuslichkeit durch (Die Kosten übernimmt Ihre Pflegekasse)

Wir arbeiten mit der Hospizgruppe "Iller-Weihung" zusammen (siehe unten oder www.hospizgruppe-iw.de)

Fachliche Beratung

- in der Inkontinenzversorgung
- bei der Auswahl von Hilfsmitteln
- zu Ernährungsfragen und bei Diabetes
- zu vorbeugenden Maßnahmen

Adressen von

- Fußpflegen
- Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie
- Wohnraumberatung
- Tagespflegen, Kurzzeitpflegen, Pflegeheimen

erhalten Sie bei uns

Begleitung auf dem letzten Lebensweg

Wir sind eine Gruppe speziell geschulter, ehrenamtlich arbeitender Frauen und Männer. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Schwerkranken und sterbende Menschen einfühlsam und mit Respekt zu begleiten.

Wenn Sie eine Hospizbegleitung wünschen, wird Sie zunächst unsere erfahrene Einsatzleitung besuchen. Bei diesem ersten unverbindlichen Gespräch werden alle Wünsche bezüglich der Hilfe besprochen.

Die HospizbegleiterInnen sind speziell für diesen Dienst ausgebildet und erhalten regelmäßige Schulungen und Fortbildungen.

Nach einem ersten Kennenlernen entscheiden der betroffene Mensch und seine Angehörigen über den Beginn der Begleitung. Während der ganzen Zeit bleibt auch die Einsatzleitung Ihr zuverlässiger Ansprechpartner.

Ziel ist es, die Lebensqualität bestmöglich zu erhalten und Beistand in der Zeit des Abschiednehmens zu geben.

HospizbegleiterInnen sind für die PatientInnen da:

- Wir schenken Ihnen Zeit und Aufmerksamkeit z.B. Gespräch, zuhören, vorlesen, Musik hören, Erinnerungen aufleben lassen, singen, beten, schweigen, sind offen für religiöse/ spirituelle Angebote....
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen werden von uns nicht übernommen, jedoch kleine Handreichungen wie: Essen und Trinken anreichen, Mund befeuchten, beruhigende Einreibungen und Erfrischungen
- Nachwachen sind bei Bedarf möglich
- Wir halten uns an die Schweigepflicht und arbeiten **unentgeltlich**.

HospizbegleiterInnen entlasten und unterstützen die Angehörigen, Freunde und nahestehenden Personen

- lösen sie am Krankenbett ab,
- geben Ihnen Zeit für eigene Bedürfnisse (Erholung, Erledigungen etc.)
- hören zu
- helfen beim Abschiednehmen

Die Hospizgruppe arbeitet eng mit anderen Sozialen Diensten zusammen, z.B. mit ambulanten Pflegediensten, Hausärzten, Brückenpflege, Palliativstationen...

Zum Angebot der Hospizgruppe Iller-Weihung gehört auch die **Trauerbegleitung**.

Trauercafe "Wege":

jeweils am 2. Freitag im Monat in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung von 15 - 17 Uhr.

Einzelbegleitung und Fahrdienst sind auf Wunsch möglich.

Kontakt Hospizgruppe Iller-Weihung: Bettina Müller 0174-2006689/
b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de

Wenn Sie unsere ehrenamtliche Arbeit unterstützen möchten, sind wir über eine Spende sehr dankbar.

Häusliche Pflege

Ganzkörperpflege / Baden / Duschen

An/Auskleiden
Hautpflege
Ganzkörperwäsche (im Bett oder am Waschbecken oder Duschen oder Baden)
bei Bedarf: Kämmen, Herrichten einer Tagesfrisur
bei Bedarf: Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege
bei Bedarf: Rasieren
bei Bedarf: Haarwäsche und Föhnen
bei Bedarf: Transfer aus/ins Bett ggf. mit Patientenlifter
bei Bedarf: Bett machen

Große Körperpflege

Leistungspaket (1) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge

Pflegefachkraft 31,86 €

Hauswirtschaftliche
Fachkraft 27,50 €

Pflegekraft (EH) 22,50 €

Kleine Körperpflege / „Das etwas kleinere Programm“

An/Auskleiden
Teilwäsche (Gesicht, Hände, Achselhöhlen, Intimbereich)
bei Bedarf: Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege
bei Bedarf: Hautpflege
bei Bedarf: Hilfe bei einem Transfer aus oder ins Bett
bei Bedarf: Bett machen
(beinhaltet kein Toilettengang, keine Urinbeutelversorgung, kein Nachtopf leeren)

Kleine Körperpflege

Leistungspaket (2) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge

Pflegefachkraft 21,31€

Hauswirtschaftliche
Fachkraft 18,45 €

Pflegekraft (EH) 15,10 €

Aus dem Bett oder ins Bett / An und Auskleiden

Transfer aus oder ins Bett
An/Auskleiden
bei Bedarf: Bett machen

Transfer/An/Auskleiden <small>Leistungspaket (3) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge</small>	Pflegefachkraft	11,35 €
	Hauswirtschaftliche Fachkraft	9,81 €
	Pflegekraft(EH)	8,01 €

Hilfe beim „großen“ und „kleinen“ Geschäft

An/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Toilettengang
Hilfe beim Gang zur Toilette oder
Transfer auf den Nachtstuhl, Topf leeren oder
Anlegen/Kontrolle und Wechsel von Inkontinenzartikeln oder
Pflege bei Katheter- und Urinal Versorgung oder
Hilfe bei der Darmentleerung z.B.: Einlauf oder
Hilfe bei der Stomaversorgung oder
Hilfe bei Entsorgung von Erbrochenem oder
Entsorgung von Sekret über Magensonde
bei Bedarf: Teilwaschen des Intimbereiches bei Stuhlgang
bei Bedarf: Händewaschen

Hilfen bei Ausscheidungen <small>Leistungspaket (4) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge</small>	Pflegefachkraft	14,14 €
	Hauswirtschaftliche Fachkraft	13,53 €
	Pflegekraft(EH)	11,06 €

Lagerung im Bett oder Rollstuhl

Lagern z.B.: 30° Lagerung nach Bobath oder
Stabilisieren einer Sitzposition
Dekubitusprophylaxe, Hautpflege
bei Bedarf: Bett machen

Lagern Leistungspaket (6) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge	Pflegefachkraft	11,07 €
	Hauswirtschaftliche Fachkraft	9,57 €
	Pflegekraft(EH)	7,81 €

Mobilisation / Fördern der Beweglichkeit

Aktives, assistiertes oder passives Bewegen
Sitz-, Geh-, Stehübungen, Treppen gehen
Atemübungen zur Vorbeugung einer Lungenentzündung

Mobilisation Leistungspaket (7) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge	Pflegefachkraft	11,07 €
	Hauswirtschaftliche Fachkraft	9,57 €
	Pflegekraft(EH)	7,81 €

Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

An/Auskleiden für das Ausgehen (zum Besuch einer
Tagespflege oder sonstige Aktivitäten)
Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre
Treppensteigen

Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung Leistungspaket (11) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge	Pflegefachkraft je angefangene Viertelstunde	12,94 €
	Hauswirtschaftliche Fachkraft je angefangene Viertelstunde	11,17 €
	Pflegekraft(EH) je angefangene Viertelstunde	9,12 €

Hilfen beim Essen

Richten von Frühstück oder Abendessen

An den Tisch setzen oder aufrichten im Bett
Mundgerechtes Herrichten der Mahlzeit
Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

Einfache Hilfe bei der
Nahrungsaufnahme

Leistungspaket (8) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten
und Zuschläge

Pflegefachkraft 7,64 €

Hauswirtschaftliche
Fachkraft 6,60 €

Pflegekraft 5,36 €

Essen eingeben, beim Essen bleiben

An den Tisch setzen oder aufrichten im Bett
Mundgerechtes Herrichten
Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
bei Bedarf: Essen und Trinken geben (löffel- oder schluckweise)
bei Bedarf: Mund- bzw. Zahnprothesenpflege
bei Bedarf: Gesicht bzw. Hände waschen
bei Bedarf: Tisch abräumen

Umfangreiche Hilfe bei der
Nahrungsaufnahme

Leistungspaket (9) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und
Zuschläge

Pflegefachkraft 26,73 €

Hauswirtschaftliche
Fachkraft 23,14 €

Pflegekraft(EH) 18,87 €

Verabreichen von Sondennahrung, bzw. enterale Ernährung (mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe)

Herrichten der Sondennahrung
Überprüfung der Lage der Sonde
Verabreichen der Sondennahrung
bei Bedarf: Einstellen der Laufgeschwindigkeit
bei Bedarf: Spülen der Sonde nach Verabreichung
Aufräumen der Gegenstände, evtl. Reinigung

Verabreichung von Sondennahrung
Leistungspaket (10) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge

Pflegefachkraft 12,94 €

Kath. Sozialstation



Gemeinsam eine

Lösung finden

..... mit uns!

Hilfe beim Kochen und bei der Hauswirtschaft

Zubereiten einer einfachen Mahlzeit

Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit
(Frühstück oder Abendessen)
oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
Anrichten und Tisch decken
Aufräumen und spülen auf die Mahlzeit bezogen

Zubereitung einer einfachen Mahlzeit <small>Leistungspaket der Pflegeversicherung (12) zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge</small>	Pflegefachkraft	15,11€
	Hauswirtschaftliche Fachkraft	15,11 €
	Pflegekraft(EH)	12,07 €

Essen auf Rädern

Zuschlag der Pflegekasse (bei Interesse können Sie sich an uns wenden)

Kochen einer Mahlzeit

Kochen, Herrichten, Tisch decken
Spülen von Kochgeschirr und aufräumen
Reinigung des Arbeitsbereiches

Zubereiten einer warmen Mahlzeit <small>Leistungspaket der Pflegeversicherung (14) zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge</small>	Pflegefachkraft	35,26 €
	Hauswirtschaftliche Fachkraft	35,26 €
	Pflegekraft(EH)	28,16 €

Einkaufen

Erstellen des Einkaufs/Speiseplanes
Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen
Bedarfsgegenständen
Besorgungen: Apotheke, Post, usw.
Unterbringung der eingekauften Gegenstände im Haus

Einkauf/Besorgungen

Leistungspaket der Pflegeversicherung (15) zuzüglich
Fahrtkosten und Zuschläge

Pflegefachkraft

je angefangene Viertelstunde

12,94 €

Hauswirtschaftliche Fachkraft

je angefangene Viertelstunde

11,17 €

Pflegekraft(EH)

je angefangene Viertelstunde

9,12 €

Wohnungsreinigung und Wäschepflege

Aufräumen der Wohnung
Wohnungsreinigung
Reinigung von Bad, Toilette und Küche
Nassreinigen, Saugen, Staub wischen,
Spülen
gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung
Bügeln und Einräumen der Wäsche

Waschen, bügeln, reinigen

Leistungspaket der Pflegeversicherung (16) zuzüglich Fahrtkosten
und Zuschläge

Pflegefachkraft

je angefangene Viertelstunde

12,94 €

Hauswirtschaftliche Fachkraft

je angefangene Viertelstunde

11,17 €

Pflegekraft(EH)

je angefangene
Viertelstunde

9,12 €

Bett beziehen

Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes

Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	Pflegefachkraft	6,40 €
Leistungspaket (17) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge	Hauswirt.Fachkraft	6,40 €
	Pflegekraft (EH)	5,14 €

Beheizen

Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials Heizmaterial herbeischaffen, auffüllen Heizmaterial anzünden, Asche leeren, Ofen säubern

Beheizen	Pflegefachkraft	9,66 €
Leistungspaket der Pflegeversicherung (18) zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge	Hauswirtschaftliche Fachkraft	9,66 €
	Pflege(EH)	7,77 €

Erstbesuch/Folgebesuch (auch bei Entlastungsleistungen)

- Beginn der Erstellung einer Informationssammlung
- Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfes
- Information über das Leistungs- und Vergütungssystem
- Beratung über Leistungen und Erstellen eines Pflegeangebotes
- Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages
- Beratung über Wohnraumanpassung und Hilfsmittel

Folgebesuch:

- Anpassung der Pflegeplanung
- Beratung über Leistungen, Prophylaxen oder Wohnraumanpassung
- Erstellen eines neuen Pflegeangebotes

Erstbesuch	39,24 €
Leistungspaket der Pflegeversicherung (19) zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge	
Folgebesuch	21,59 €
Leistungspaket der Pflegeversicherung (20) zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge	

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

- Gespräche
- Gedächtnistraining, Biografie Arbeit
- Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen
- Spezielle Beratung zur Vermeidung von Risikosituationen, vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen
- Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Verwandten/Bekanntem, Arzt
- Unterstützung bei Gestaltung des Alltags, bei Hobby und Spiel

Bis zu 40 % der Sachleistung des jeweiligen Pflegegrades abrechenbar

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (Leistungspaket (21) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge)	Pflegefachkraft je ¼ Stunde	12,94 €
	Hauswirtschaftliche Fachkraft je ¼ Stunde	11,17 €
	Pflegekraft(EH) je ¼ Stunde	9,12 €

Organisation des Alltags und der Haushaltsführung

- Organisation und Koordination sozialer Kontakte oder Dienstleistungen z.B: Fahrdienste, Gartenpflege
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, für die kein Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist

Bis zu 40 % der Sachleistung des jeweiligen Pflegegrades abrechenbar

Organisation des Alltags und der Haushaltsführung (Leistungspaket (22) der Pflegeversicherung zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge)	Pflegefachkraft je ¼ Stunde	12,94 €
	Hauswirtschaftliche Fachkraft je ¼ Stunde	11,17 €
	Pflegekraft(EH) je ¼ Stunde	9,12 €

Zuschläge, Fahrtkosten

Fahrtkosten

4,58 € pro Hausbesuch. Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 2,58 €.

Zuschlag Ausbildungsumlage

Bei Hausbesuchen mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen nach §§ 36 SGB XI werden sowohl die Ausbildungsumlage nach AltPflAusglVO in Höhe von **0,59 Euro** pro Hausbesuch (bisher 0,56 Euro) und auch der neue Ausbildungszuschlag nach PflBG in Höhe von **0,28 Euro** pro Hausbesuch erhoben.

Bei Hausbesuchen ohne körperbezogene Pflegemaßnahmen nach § 36 SGB XI wird nur der neue Ausbildungszuschlag nach PflBG in Höhe von **0,28 Euro** pro Hausbesuch erhoben. Beispiele sind Hausbesuche, in denen ausschließlich hauswirtschaftliche und/oder Betreuungsleistungen nach § 36 SGB XI erbracht werden.

Bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen nach § 39 SGB XI wird nur die Ausbildungsumlage nach AltPflAusglVO in Höhe von **0,59 Euro** pro Hausbesuch (bisher 0,56 Euro) erhoben.

Zuschlag Investitionskosten

Für die Leistungen der Grundpflege wird ein Investitionskostenzuschlag von 1,00 € pro Hausbesuch erhoben. Dieser Zuschlag wird für maximal 3 Hausbesuche pro Tag erhoben.

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,92 € berechnet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11.15.16.21.22) beträgt der Zuschlag je angefangene ¼ Stunde 1,49 €.

Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 2,99 € berechnet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11.15.16.21.22) beträgt der Zuschlag je angefangene ¼ Stunde 1,49 €.

Zuschläge für Einsätze an Samstagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an einem Samstag zwischen 13-20 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von 1,98 € berechnet.

Bei Leistungspaketen mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11.15.16.21.22) beträgt der Zuschlag je angefangene ¼ Stunde 0,99 €.

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Samstagen in der Zeit ab 20:00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch statt des Zuschlags für Einsätze an Samstagen, der Zuschlag für Einsätze in der Nacht vergütet.

Hinweis für die Zuschläge Nacht, Sonn-und Feiertag, Samstag:

Werden in einem Hausbesuch ausschließlich Leistungspakete mit Preisen ohne Zeitbezug (LP 1-10, 12-14, 17-20) erbracht, so werden die o.g. Zuschläge je Hausbesuch abgerechnet, unabhängig davon, ob ein oder mehrere dieser Leistungspakete in dem jeweiligen Hausbesuch erbracht werden.

Werden in einem Hausbesuch sowohl ein oder mehrere Leistungspakete mit Preisen ohne Zeitbezug (LP 1-10, 12-14, 17-20) als auch ein oder mehrere Leistungspakete mit Preisen mit Zeitbezug (LP 11,15, 16, 21, 22) erbracht, kommen beide Zuschlagsregelungen (je Hausbesuch und Zeiteinheit) zur Anwendung.

Zuschläge MRE

Liegt ein Fall von MRE-Befall vor so wird ein Zuschlag von 7,07 € je Einsatz, bei gleichzeitigem Hausbesuch nach § SGB V wird ein Zuschlag von 4,41 € erhoben

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Der Einsatz einer zweiten Pflegekraft ist zusätzlich mit der Hälfte des Preises der erbrachten Leistungspakete zu vergüten. Im Falle des Einsatzes eines FSJ'lers als Pflegekraft beträgt der Zuschlag 30 v. H. des Preises der erbrachten Leistungspakete. Anmerkung: Voraussetzung für die

Abrechnung dieser Position ist, dass die Erforderlichkeit des Einsatzes einer zweiten Pflegeperson aus einem Gutachten des MDK hervorgeht. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass der Einsatz einer zweiten Pflegeperson nicht durch die Verwendung geeigneter Hilfsmittel vermieden werden kann.

Sofern die zu pflegende Person den möglichen Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln verweigert, ist dies in der Pflegedokumentation festzuhalten. In diesen Fällen ist der Pflegedienst berechtigt, diese Position gegenüber der zu pflegenden Person abzurechnen.

Gemeinschaftliche Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe in ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sinne des § 38a SGB XI

Werden in Wohngemeinschaften im Sinne des § 38a SGB XI Leistungen von mehreren Pflegebedürftigen gemeinsam abgerufen und in Anspruch genommen und ergeben sich daraus Zeit- und Kostenersparnisse, so kommen diese den betroffenen Pflegebedürftigen zugute. Eine Zeit- und Kostenersparnis ist entsprechend in den jeweiligen Pflegeverträgen und bei der Abrechnung der Pflegeleistungen auf Grundlage dieser Vergütungsvereinbarung, innerhalb bestehender Leistungspakete, Preise und Gebührenpositionsnummern, zu berücksichtigen.

Versorgung bei Versicherten mit multiresistenten Erregern

Für die Versorgung von Versicherten mit multiresistenten Erregern wird ein Zuschlag in Höhe von **6,51 EURO** je Hausbesuch vergütet, wenn in diesem Hausbesuch keine Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 oder 2 SGB V erbracht werden.

Für die Versorgung von Versicherten mit multiresistenten Erregern wird ein Zuschlag in Höhe von **3,88 EURO** je Hausbesuch vergütet, wenn in diesem Hausbesuch auch Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 oder 2 SGB V erbracht werden. Dies gilt nicht, wenn es sich bei der Behandlungspflege um Leistungen im Rahmen der MRSA-Eradikationstherapie gem. der Richtlinien Häusliche Krankenpflege nach § 92 SGB V handelt. Der Mehraufwand wird in diesem Fall über die Häusliche Krankenpflege abgegolten.

Einsatz von hauswirtschaftlichen Fachkräften und Fachkräften in der Betreuung bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen

Soweit hauswirtschaftliche Fachkräfte und Fachkräfte in der Betreuung bei den Leistungspaketen 1 – 4 eingesetzt werden, gilt für die Preisberechnung der Preis für ergänzende Hilfen des jeweiligen Leistungspaketes zuzüglich eines Zuschlages von 25 %.

Einsatz von Mitarbeitenden in Freiwilligendiensten (BFD/FSJ)

Soweit Mitarbeitende in Freiwilligendiensten (BFD/FSJ) bei den Leistungspaketen 1 – 4, 8, 9, 11, 12, 14 – 18, 21 und 22 eingesetzt werden, gilt für die Preisberechnung der Preis für ergänzende Hilfen des jeweiligen Leistungspaketes abzüglich eines Abschlages von 32 %.

Definition "Betreutes Wohnen"

Betreute Wohnanlagen bieten barrierefreie, altengerechte Wohnungen mit Betreuungsservice.

Bewohner des betreuten Wohnens schließen zwei Verträge ab: einen Miet- oder Kaufvertrag für die Wohnung sowie einen Betreuungsvertrag. Gegenstand des Betreuungsvertrages ist ein Grundsservice, der über eine Betreuungspauschale abgerechnet wird, und ggf. zusätzliche entgeltpflichtige Wahlleistungen, die die Bewohner je nach Bedarf abrufen können.

Leistungen des Grundsservice sind Vorhaltung eines Hausnotrufdienstes, Vermittlung von Service- und Hilfsdiensten, Individuelle Beratung, Förderung der Hausgemeinschaft und von sozialen Kontakten sowie regelmäßige Informationsveranstaltungen.

Die Architektur der Wohnanlage und Gemeinschaftseinrichtungen sollen Treffen und Gespräche unter den Bewohnern fördern.

Das Konzept des Betreuten Wohnens ist für Senioren geeignet, die selbständig leben wollen, aber im Notfall schnell und zuverlässig Hilfe zur Verfügung haben.

Reichen dem Sachleistungsempfänger die Leistungen/Höchstbeträge der Pflegekasse entsprechend der jeweiligen Pflegestufe nicht aus, so werden dem Leistungsempfänger auch über diese Leistungen hinaus die für die jeweiligen Leistungen genannten Preise in Rechnung gestellt.

Alle Preise entsprechen den jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen den Kostenträgern und den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Anpassungen aufgrund neuer Vereinbarungen behält sich die Kath. Sozialstation „Iller-Weihung“ vor.

Pflegeschulung in der Häuslichkeit

Wollen Sie zuhause selber pflegen und sind unsicher, ob Sie richtig pflegen, erhalten Sie auf Antrag eine Schulung bei Ihnen zuhause. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten einer Schulung bis zu 2 Stunden. In Ausnahmefällen auch länger.

Pflegefachkraft	AOK/LKK je Schulung zuzüglich 7,83 € Fahrtkosten	90,07 €	BEK je Stunde zuzüglich 9,00 € Fahrtkosten	42,50 €
-----------------	--	---------	--	---------

Verhinderungs- oder Urlaubspflege

Sind Sie als Pflegeperson krank, verhindert oder brauchen Sie Urlaub bzw. Entlastung? Dann können Sie diese Leistung stundenweise (Sozialstation), tageweise (Tagespflege) oder wochenweise (Kurzzeitpflege) in Anspruch nehmen. Die Verhinderungs- und Urlaubspflege setzt voraus, dass Sie bereits ein ½ Jahr Ihre Angehörigen/Bekannteten pflegen. Ein Antrag bei ihrer Pflegekasse ist erforderlich.

Wir bieten Ihnen die stundenweise Verhinderungspflege (weniger als 8 Stunden pro Tag) an. Sie haben Anspruch auf 1612 € pro Jahr. Das Pflegegeld wird nicht gekürzt und es wird nicht auf die Kurzzeitpflege angerechnet. Zusätzlich können pro Jahr 806 € aus der Kurzzeitpflege auf die stundenweise Verhinderungspflege übertragen werden, der Betrag erhöht sich dann auf 2418 € jährlich bzw. 201,50 € monatlich.

Die Verhinderungs- und Urlaubspflege beinhaltet pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen je nach Bedarf.

Erfolgt die Verhinderungspflege von Verwandten ist die Leistung auf das Pflegegeld beschränkt.

Grundpflege/Hauswirtschaft zuzüglich Fahrtkosten und Zuschläge	Pflegefachkraft je ¼ Stunde	14,63 €
	Hauswirtschaftliche Fachkraft je ¼ Stunde	13,14 €
	Pflegekraft (EH) je ¼ Stunde	11,31 €

Beratungseinsatz nach § 37,3 SGB XI

Beratungsbesuche, wenn Sie die Pflege selbst durchführen.

Pflegegrad 1 - 3, halbjährlich	58,64 €
Pflegegrad 4 - 5, vierteljährlich	58,64 €

(Die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen)

Mein Vormittag – Mein Nachmittag

Betreuungsvor- und nachmittag für Vereinsamte oder an Demenzerkrankte Menschen

Wir bieten Ihnen stundenweise Entlastung als pflegender Angehöriger oder ein Vor/Nachmittag in Gesellschaft mit anderen. Für Vereinsamte oder an Demenzerkrankte Menschen findet jeden Dienstagvormittag von 9.15 Uhr – 12.15 Uhr und jeden Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in unseren Räumen eine Betreuung statt. Ehrenamtliche Helfer und Helferinnen unter Leitung einer Fachkraft gestalten den Nachmittag. Das Angebot reicht von Essen, Trinken, einfacher Gymnastik, Singen, Basteln, Spiele bis zu individueller Aktivierung.

Ein Nachmittag/Vormittag 25,00 €

Fahrdienst (Hin und zurück) 5,00 €

Bei Einstufung in ein Pflegegrad kann der Teilnehmerbetrag und die Fahrtkosten über die Entlastungsleistungen nach §45b bis zu 125 € monatlich mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Ab dem Pflegegrad 1 steht Ihnen ein monatlicher Betreuungs – und Entlastungsbetrag von 125 € zur Verfügung, den Sie nicht ausbezahlt bekommen. Diesen Betrag können Sie für folgende Leistungen in Anspruch nehmen.

- Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, Spaziergänge in der näheren Umgebung, Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten, Begleitung zum Friedhof
- Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung der Tagesstruktur
- Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen
- Hilfen zur Haushaltsführung
- Unterstützung bei Hobby und Spiel
- Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten
- Besorgen von Rezepten, Medikamenten
- Serviceleistungen: Fingernagelpflege, Fußbad

Entlastung Haushalt+Betreuung §45b Nr.3

zuzüglich pro Hausbesuch: Fahrtkosten und Zuschläge

Pflegefachkraft 12,94 €
je ¼ Stunde

Hauswirtschaftliche
Fachkraft 11,17 €
je ¼ Stunde

Pflegekraft (EH) 9,12 €
je ¼ Stunde

Tagespflege in Dietenheim

Zur Entlastung für pflegende Angehörige bietet Ihnen unsere Tagespflege von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Samstag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Auf Wunsch auch Feiertage. Pflege und Betreuung an. Unter Leitung einer Fachkraft und Helfer/innen verbringen die Pflegebedürftigen den Tag in Gesellschaft. Es werden Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee angeboten. Es wird gemeinsam gekocht und es werden Beschäftigungen wie Spaziergänge, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Gymnastik und Spiele angeboten. Nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit zu ruhen.

Ein Fahrdienst holt die Pflegebedürftigen auf Wunsch ab und bringt sie wieder nach Hause.

Die Tagespflege ist auch an Feiertagen geöffnet, sofern genug Gäste angemeldet sind.

Die Räume der Tagespflege befinden sich im Erdgeschoss des Seniorenzentrums Dietenheim. Der Träger ist die Tagespflege Dietenheim GmbH, eine gemeinsame Gesellschaft der Kath. Kirchengemeinde Hl. Kreuz Illerrieden und der Pflegeheim GmbH Alb – Donau - Kreis.

Das Entgelt setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

	kein Pflegegrad "Pflegegrad 0"	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen	70,34 €	70,34 €	70,34 €	70,34 €	70,34 €	70,34 €
Ausbildungsumlage	2,55 €	2,55 €	2,55 €	2,55 €	2,55 €	2,55 €
Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	13,32 €	13,32 €	13,32 €	13,32 €	13,32 €	13,32 €
Investitionskostenanteil	5,87 €	5,87 €	5,87 €	5,87 €	5,87 €	5,87 €
Heimentgelt gesamt pro Tag	92,08 €	92,08 €	92,08 €	92,08 €	92,08 €	92,08 €
Leistungsbetrag der Pflegekasse pro Monat	0,00 €	125,00 €* 125,00 €	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €

**im Rahmen des Entlastungsbetrages nach §45b SGB XI, zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € monatlich*

*nutzt der Tagespflegegast den Fahrdienst der Tagespflege, fällt für jeden Tag, an dem der Tagespflegegast eine Hin- und/oder Rückfahrt in Anspruch nimmt, **zusätzlich** eine Fahrdienstvergütung in folgender Höhe an:*

- bis 3 km einfach Entfernung	1,50 €
- bis 3 km bis 7 km einfach Entfernung	3,00 €
- bis 7 km bis 11 km einfach Entfernung	4,50 €
- über 11 km einfach Entfernung	6,00 €

Für Rollstuhlfahrer, die auch im Fahrzeug im Rollstuhl transportiert werden, wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 3,00 € berechnet.

Soweit die Fahrdienstvergütung von der Pflegekasse wegen der Ausschöpfung des Leistungsbetrags nicht übernommen wird, ist sie vom Tagespflegegast selbst zu bezahlen.

U+V	Unterkunft	5,18 €	
	Verpflegung	7,77 €	> bei Sondenernährung ohne Lebensmittel
	verm. U+V (Sondennahrung)	10,26 €	

Die Pflegevergütung kann über die Pflegeversicherung, die restliche Vergütung kann über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden. Sprechen Sie mit uns!

24 Stunden Erreichbarkeit

Rund um die Uhr sind wir über die Telefonnummer **07306 / 96000** erreichbar. Außerhalb den Bürozeiten werden alle Anrufe auf ein Handy umgeleitet und von einer Pflegefachkraft entgegen genommen. Bei **pflegerischen Notfällen** erhalten Sie von uns die notwendige Beratung und Hilfe.

Die Beratung am Telefon ist kostenlos. Bei Inanspruchnahme der Rufbereitschaft wird bei Pflegegrad 1 - 5 der Preis für das erbrachte Leistungspaket plus Zuschläge in Rechnung gestellt.

Notrufeinsätze bei Selbstzahler	je Stunde	57,50 €
Fahrkostenzuschlag 4,58 € pro Hausbesuch		

zusätzlich pro Einsatz während der Rufbereitschaft (Nachts + Wochenende)	28,70 €
Keine Abrechnung mit der Pflegekasse möglich!	

Hausnotruf

Wenn Sie alleine sind und mehr Sicherheit wünschen, vermitteln wir Ihnen ein Hausnotrufgerät der Fa. Vitakt.



Monatliche Miete

23,00 €

Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme bei Ihrer Pflegekasse stellen, vorausgesetzt Sie sind eingestuft. Die Pflegeversicherung erstattet 23,00 € monatlich

Für die Hinterlegung eines Notrufschlüssels
und die Rufbereitschaft der Sozialstation

15,00 €
monatlich

Gemeinsam eine

Lösung finden

..... mit uns!

Behandlungspflege mit ärztlicher Verordnung nach § 37 SGB V

Häusliche Krankenpflege zur Sicherung der ärztlichen Behandlung oder statt einem Krankenhausaufenthalt, erhalten Sie über die Krankenkasse, wenn Sie alleine leben oder eine im Haushalt lebende Person diese nicht durchführen kann.

Bezahlung durch die Krankenkassen nach Genehmigung.

Eigenanteil pro Verordnungsschein 10 € und 10% der Kosten des Hausbesuches für 28 Tage, außer bei Zuzahlungsbefreiung.

Die Preise der folgenden Leistungen können über die jeweilige Krankenkasse angefragt werden.

Leistungsgruppe I:

- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Insulininjektion, andere s.c. - Injektionen, Richten von Injektionen
- An und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
bei Kompressionsklasse II-IV
- Medikamente geben oder überwachen
- Auflegen von Kälte/Wärmeträgern

Leistungsgruppe II:

- Anlegen eines Kompressionsverbandes
- Anlegen von stützenden und stabilisierenden Verbänden
- Instillation, Blasenspülung
- m. Injektion
- Dekubitusbehandlung Grad 2
- Versorgung eines suprapubischen Katheters
- Versorgung bei PEG
- Stomabehandlung (kein Plattenwechsel)
- Richten von Medikamenten
- Medizinisches Teilbad zur Behandlung bei Hautkrankheiten
- Inhalation

Leistungsgruppe III:

- Versorgen und Überprüfen von Drainagen
- Absaugen
- Dekubitusbehandlung Grad 3 und 4
- Einlauf, Klyisma, Klistier, digitale Enddarmausräumung
- v. Infusionen ohne Medikamentenzusatz
- Katheterisierung der Harnblase
- Einmalkatheterisierung als Schulungsmaßnahme
- Legen und Wechseln von Magensonden
- Wechsel und Pflege der Trachealkanüle
- Pflege des zentralen Venenkatheters
- Verbände: Anlegen und Wechseln von Wundverbänden
- Medikamentengabe: Medizinisches Vollbad zur Behandlung bei Hautkrankheiten

Die Preise der Leistungsgruppe I - III gelten je Hausbesuch. Werden in einem Hausbesuch Leistungen aus unterschiedlichen Leistungsgruppen erbracht, kommt nur der Preis der höheren Leistungsgruppe zur Abrechnung.

Leistungsgruppe IV:

Der Preis wird für den jeweiligen Einzelfall zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsträger vor Ort vereinbart.

Weitere Leistungen:

- MRSA-Applikation Nasensalbe
 - MRSA-Mund- und Rachenspülung
 - MRSA-Dekontamination Haut und Haare
 - MRSA-begl. Maßnahme Desinfektion und Wäschewechsel
-
- Grundpflege nach § 37 Abs. 1 SGB V und § 198 RVO
 - Hauswirtschaftliche Versorgung nach § 37 Abs. 1 SGB V
 - Anleitung Grundpflege
 - Anleitung Behandlungspflege
 - Zusendung Unterlagen ohne Stellungnahme
 - Zusendung Unterlagen mit Stellungnahme

Zuschläge:

- Nachtzuschlag, wenn die häusliche Krankenpflege laut ärztlicher Verordnung in der Zeit von 20 Uhr bis 06 Uhr erbracht werden muss.
- Sonn- und Feiertagszuschlag, wenn an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen Hausbesuche erbracht werden.
- Samstagszuschlag, wenn an Samstagen nach 13 Uhr Hausbesuche erbracht werden.
- Wird häusliche Krankenpflege bei Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren, die an schweren Erkrankungen (z. B. Krebs, AIDS, Mukoviszidose, Speiseröhrenmissbildung, Lungenreifestörung) leiden, erbracht, wird ein Zuschlag für diesen Hausbesuch berechnet.
- MRE-Zuschlag

Fördervereine

Die Fördergemeinschaften und Krankenpflegevereine der Kath. Sozialstation "Iller-Weihung" unterstützen die qualifizierte Arbeit der Sozialstation, zum Beispiel: Josefsverein Unterkirchberg.

Bei folgenden Fördervereinen erhalten Mitglieder auf bestimmte Leistungen eine Ermäßigung.

Fördergemeinschaft Balzheim	Krankenpflegeverein Dietenheim
Krankenpflegeverein Regglisweiler	Fördergemeinschaft Illerrieden
Krankenpflegeverein Hüttisheim	Franziskusverein Oberkirchberg
Krankenpflegeverein Altheim	Krankenpflegeverein Steinberg
Fördergemeinschaft Schnürpflingen	Fördergemeinschaft Dorndorf

Pflegehilfsmittel

sind mit einem Rezept über Sanitätshäuser zu beziehen.
Rollstühle und ggf. andere Hilfsmittel können in den Sanitätshäusern ausgeliehen werden.

Notfallmäßig kann über uns ein Nachtstuhl ausgeliehen werden. Lieferung und Abholung einmalig

25,00 €

Verkauf

Einmalwaschtücher	12,50 €
Einmalhandschuhe (100 Stück)	9,50 €
Körperlotion	7,00 €
Waschlotion	6,50 €
Urinflasche	4,00 €
Henkelbecher mit Deckel	5,50 €
Deckel einzeln Henkelbecher	2,00 €
Medikamentendispenser/box 7 Tage	15,00 €
Nagelfeile	2,50 €
Gummihandschuhe für (1 Paar) Kompressionsstrümpfe	5,50 €
Bettpfanne	19,00 €



Essen auf Rädern

Täglich stehen 6 Gerichte auf unserem Speiseplan zur Auswahl und können zusätzlich um Salat, Dessert oder Nachmittagskuchen ergänzt werden. Neben Feinschmecker-Menüs und der kleinen Mahlzeit gibt es täglich auch ein Kostformangebot mit Informationen für Diabetiker und die Leichte Vollkost.

Das Essen wird direkt in einem Spezial-Fahrzeug mit Ofen auf der Fahrt zum Kunden gekocht und zur Mittagszeit zwischen 10:00-13:00 Uhr garantiert heiß nach Hause geliefert; frischer Geschmack & vitaminschonende Garung inklusive. Wenn Sie bei Lieferung noch nicht essen möchten, können Sie eine Warmhaltebox erwerben.

Sie können sich auch kurzfristig entscheiden:

Zu- & Abbestellungen sind telefonisch werktags bis 18 Uhr für den folgenden Werktag möglich. Sie entscheiden selbst, wie oft Sie ein Essen geliefert haben möchten, gerne auch nur an einzelnen Tagen.

Wir arbeiten eng mit der Küche apetito zusammen, die bereits 60 Jahre Kocherfahrung hat. Neben dem Kochen, organisiert apetito auch in unserem Auftrag die Buchhaltung, Kundenbetreuung und Auslieferung.



Beratung & Bestellung:

Telefon:
0731 20643092
werktags 8:00-18:00 Uhr

E-Mail:
menueservice@apetito.de

Onlineshop:

www.ihr-menueservice.de/menueservice/illerweihung

Preise der Gerichte (inklusive Anlieferung)	6,49 € bis 8,69 €
Warmhaltebox (einmalig)	5,11 €
Wochenendzuschlag	0,60 €
Beilagensalat	0,99 €
Dessert	0,69 €
Nachmittagskuchen	1,65 €

Auf Wunsch wird bei Lieferung das Essen geöffnet oder aufgeschnitten.

Alltagshilfen aller Art

Die folgenden Hilfen sind für alte, behinderte, kranke oder hilfsbedürftige Menschen!

Die Alltagshilfen ermöglichen wir Ihnen durch unsere

Organisierte Nachbarschaftshilfe

und unseren **mobilen sozialen Hilfsdienst.**

Ehrenamtliche oder freiwillig Engagierte helfen Ihnen, wo Sie einfache Hilfen benötigen.

Gemeinsam

eine Lösung finden

.....mit uns!

Haushalt / Garten / Einkauf / Tiere

Einfache Wohnungsreinigung, Fenster putzen

Frühjahrsputz, Vorhänge waschen oder Gefriere abtauen

Wohnungsversorgung bei Abwesenheit
(Post, lüften, Blumen gießen)

Wäsche waschen und bügeln

Essenszubereitung, kochen

Gartenpflege wie Rasen mähen, abräumen, umgraben, ernten

Einkauf von Lebensmittel/Haushaltswaren, Besorgungen

Kehrwoche, Straße kehren

Tiere versorgen, Hund ausführen

Kleine Hausmeistertätigkeiten

wie Glühbirne wechseln, Batterien wechseln, Möbel umräumen,

Möbel auf/abbauen

Schriftverkehr/Organisation

Ordnung im Schrift- und Bankenverkehr

Umgang mit Formularen, Behördengänge

Besorgung von Geschenken

Organisation/Catering eines Geburtstages

Begleitung/Beaufsichtigung

Begleitung/Fahrdienste zum Arzt, Krankengymnastik usw.

Begleitung beim Ausgehen zu Theater oder Konzerten

Begleitung beim Einkauf von Bekleidung oder
Einrichtungsgegenständen

Begleitung beim Spaziergang

Begleitung zum Besuch des Gottesdienstes

Vorlesen, Spiele machen, Gespräche usw.

Hausaufgabenbetreuung bei Schülern

Helferin/Helfer je Stunde 10,50 €

Fahrdienst je Stunde 13,50 €

mindestens 0,5 Stunden

Fahrtkostenzuschlag 0,35 € pro km

Rollstuhlfahrzeug 0,55 € pro km

Betreuung zu Hause

zu Ihrer Entlastung als Angehörige oder Eltern

stundenweise und auch nachts, auch bei Sterbenden

oder Kinderbetreuung - bei behinderten Kindern

Helferin/Helfer

je Stunde 10,50 €

pro Nacht max. = 10 Stunden

100,00 €

zusätzlich 0,35 € pro km

Zur Information:

Diese Leistung kann als Entlastungsleistung bis 125 € pro Monat über die Pflege -
kasse abgerechnet werden.

Beraten

Betreuen

Pflegen

Sonstige Leistungen als Selbstzahler

Zusätzliche Hilfestellungen

- nur im Zusammenhang mit Leistungen der Behandlungspflege oder Pflegeversicherung
- Leistungen, die in den Paketen der Pflegeversicherung oder der Krankenkasse nicht beinhaltet sind
- Rollläden(Wohnung) hochziehen, lüften
- Strümpfe, Socken, Hose, Schuhe anziehen/ausziehen
- Fingernagelpflege
- kleine Tiere füttern
- Blumen gießen im Haus
- Haare frisieren, flechten
- Rezepte beim Arzt holen
- Medikamente in Apotheke holen (Bezahlung muss geregelt sein)
- Briefkasten leeren
- Müll leeren, runter/raustragen
- Medikamente aufbewahren in den Räumlichkeiten der Sozialstation
- Wiegen ohne ärztliche Anordnung

bis zu 2 Leistungen wählbar 23,00 € monatlich

Leistungen nach individuellen Wünschen

- Wohlfühlbad, Duschen mit Hautpflege, Haare waschen und föhnen
- Haarwäsche, Haare eindrehen
- Finger/Fußnägel lackieren
- Fußbad, Teilpflege
- Einkauf
- Haushaltsreinigung
- Nachtstuhl leeren
- Versorgung der Wohnung bei Abwesenheit

Pflegefachkraft 14,63 €
je ¼ Stunde

Hauswirtschaftliche
Fachkraft 13,14 €
je ¼ Stunde

Pflegekraft (EH) 11,31 €
je ¼ Stunde

Fahrtkostenzuschlag 4,58 € pro Hausbesuch

Kontroll- / Blitzbesuch

bei Abwesenheit von Angehörigen

je Hausbesuch 11,00 €
Fahrtkostenzuschlag 4,58 € pro Hausbesuch

Merkblatt zur Pflegeversicherung

Begriff der Pflegebedürftigkeit und der Pflegegrade

Die Neuen Kriterien im Überblick	
1	Mobilität 10 %
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten 15%
3	Verhaltensweisen und psychische Probleme 15 %
4	Selbstversorgung 40%
5	Unterstützung beim Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen 20%
6	Gestaltung der Alltagslebens und sozialen Kontakten 15 %

Pflegeleistungen

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (Zweckgebunden)	Leistungsbetrag Vollstationär
PG 1	---	---	125 €	125 €
PG 2	316 €	689 €	125 €	770 €
PG 3	545 €	1298 €	125 €	1262 €
PG 4	728 €	1612 €	125 €	1775 €
PG 5	901 €	1995 €	125 €	2005 €

Kombination von Geld – und Sachleistung	Der Pflegebedürftige kann die notwendigen Hilfen nach seinen Bedürfnissen kombinieren. An die Entscheidung ist er 6 Monate gebunden.
Entlastungsleistungen § 45 b	Alle Pflegebedürftigen erhalten 125 € monatlich für <ul style="list-style-type: none"> → Besondere Angebote der Betreuung wie „Mein Nachmittag“ oder Betreuung zuhause oder hauswirtschaftliche Versorgung durch Sozialstation und Nachbarschaftshilfe → Tagespflege/Nachtpflege → Kurzzeitpflege
Kurzzeitpflege	Kann bis zu 4 Wochen und bis zu einem Betrag von 1612 € beansprucht werden, wenn dies nicht ausreicht kann der Betrag der Verhinderungspflege eingesetzt werden und bis zu 8 Wochen KZP ermöglicht werden
Verhinderung der Pflegeperson	Für die Dauer von bis zu 6 Wochen 1612 € gibt es häusliche Verhinderungspflege zur Entlastung der Pflegeperson Zusätzlich können 50% der Kurzzeitpflege auf die Verhinderungspflege übertragen werden (806 €)
Pflegehilfsmittel	Hilfsmittel müssen vom Arzt über Rezept verordnet und von der Pflegekasse genehmigt werden, Hilfsmittel sind: Pflegebett, Nachtstuhl, Badewannenlifter, Patientenlifter usw. Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel wie Einmalhandschuhe, wiederverwendbare Bettschutzeinlagen, Einmalunterlagen usw. werden bis zu 40 € pro Monat ersetzt.
Wohnumfeldverbesserung	Zuschüsse für Wohnumfeldverbesserung gibt es bis zu 4000 € . Zum Beispiel: Verbreiterung von Türen, Austausch von Badewanne in Dusche, Rampen, Haltegriffe
Beratungsbesuche	Wird die Pflege privat sichergestellt, werden bei Stufe I und II 2x jährlich, bei Stufe III 4x jährlich Beratungsbesuche durch einen ambulanten Pflegedienst erforderlich
Pflegepersonen	Die Pflegekasse leistet Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, wenn die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig ist.

Beraten Betreuen Pflegen

Ihr Pflegedienst vor Ort: Kath. Sozialstation „Iller-Weihung“
 Telefon: 07306/96000
 Besuchen Sie unsere Homepage:
www.sozialstation-iller-weihung.de
www.hospizgruppe-iw.de